



Az.:

Rotenburg (Wümme), 05.12.2018

Tischvorlage Nr.: 0508/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	05.12.2018			
Rat	20.12.2018			

Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die Errichtung der Kinderkrippe an der Wallbergstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 120.000 € für den Bau einer Kinderkrippe an der Wallbergstraße. Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch eine Einsparung in 2018 für die Erweiterung der Mensaküche der IGS am Standort Gerberstraße.

Begründung:

Die Kostenschätzung für die Kinderkrippe in der Wallbergstraße belief sich auf 450.000 €. Diese Summe wurde versehentlich pauschal auf 380.000 € gekürzt. Aufgrund von Kostensteigerungen insbesondere bei den Außenanlagen von 25 %, bei der Haustechnik von 20 % und bei der Elektroausstattung von 25 %, reicht der Ansatz von ursprünglich 450.000 € nicht aus. Insgesamt ist dennoch von einer wirtschaftlichen Planung und Bauausführung auszugehen.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen für den Bau der Kinderkrippe Wallbergstraße im Budget 05-365-12-001 380.000 € zur Verfügung. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 120.000 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt und werden gedeckt durch Einsparungen im Budget 01-212-008 „Erweiterung Mensaküche IGS Gerberstraße“. Hierfür sind in 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung gestellt worden. Die Maßnahme kommt in 2018 nicht zur Ausführung, soll aber im Haushaltsjahr 2019 durchgeführt werden. Die Haushaltsmittel sollten als Haushaltsrest übertragen werden. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind weitere Mittel von 130.000 € eingeplant (Budget 01-218-008). Da der Haushaltsrest bedingt durch die überplanmäßige Auszahlung lediglich in Höhe von 30.000 € gebildet werden kann, werden im Haushaltsplanentwurf 2019 weitere Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt.

Für die Ausstattung der Kinderkrippe stehen im Haushalt 2018 im Budget 05-365-12-002 40.000 € zur Verfügung.

Für die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen gewährt das Land Niedersachsen einen Investitionszuschuss von maximal 12.000 € pro Platz. Bei zwei Krippengruppen à 15 Kinder errechnet sich ein Betrag von 360.000 €.

Andreas Weber

